

der Gundacker'schen oder Hartmann'schen Linie. Diesem kaupte seines Vaters Bruder Anton Florian, welcher 1713 für seine Person ins reichsfürstliche Collegium eingeführt worden war, 1718 Baduz und Schellenberg ab. Kaiser Karl VI. erhob diese Herrschaften mittelst „kaiserlichem confirmirtem Palatinatsdiploma“ vom 23. Januar 1719 unter dem Namen Liechtenstein zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum, weshalb Anton Florian's Sohn Josef Johann Adam 1723 für sich und seine männlichen Nachkommen auch auf dem deutschen Reichstage Sitz und Stimme erhielt. Als des letzteren Sohn Johann Karl im Jahre 1748 kinderlos starb, gingen das Majorat und die Güter des Hauses auf den Fürsten Josef Wenzel über. Aber auch der Letztere verschied 1772 ohne Leibeserben und seine Besitzungen fielen an die zwei Söhne seines Bruders Emanuel. Diese, Franz Josef und Karl Borromäus, wurden die Stifter der beiden jetzt blühenden Linien des Hauses Liechtenstein, der älteren regierenden und der jüngeren Krumauer Linie. Erstere besitzt das Fürstenthum Liechtenstein nebst dem größten Theile der Güter in Oesterreich und Schlesien, letztere das Karl'sche Majorat als Secundogenitur. Auf Franz Josef, der im Jahre 1781 starb, folgte Johann Josef, geboren 1760, der bis zum Jahre 1836 regierte.

Zur Zeit des letztgenannten Fürsten vollzogen sich in Deutschland gewaltige politische Veränderungen, welche auch auf das Liechtensteiner Ländchen nicht ohne Einwirkung blieben. Am 12. Juli 1806 erfolgte nämlich die Auflösung des deutschen Reichskörpers, indem 16 Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands unter Napoleon's Protectorat den Rheinbund schlossen, wodurch auch die Verfassung des Schwäbischen Kreises aufgehoben wurde. Liechtenstein, das gleichfalls dem Rheinbunde angehörte, befand sich unter den Fürstenthümern, welche zu voller Souveränität gelangten. Dies alles geschah freilich nicht nach Wunsch und Willen des Fürsten Johann,